081461/EU XXIV.GP
Eingelangt am 14/05/12

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

DE

9106/12

(OR. en)

PRESSE 165
PR CO 23

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3161. Tagung des Rates

Landwirtschaft und Fischerei

Luxemburg, den 26. und 27. April 2012

Präsidentin **Mette GJERSKOV**
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei
(Dänemark)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 8352 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu http://www.consilium.europa.eu/Newsroom

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Im Bereich Landwirtschaft führten die Minister eine öffentliche Aussprache über die ***Verordnung über Direktzahlungen*** *im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Reform). Insbesondere wurden folgende Punkte erörtert:* ***die speziellen Stützungsregelungen für Junglandwirte, Kleinlandwirte und Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen, die fakultative gekoppelte Stützung, die interne Umverteilung der Direktzahlungen, der Begriff des "aktiven Landwirts" und die Deckelung der Stützung für große landwirtschaftliche Betriebe.***

Im Bereich Fischerei führten die Minister eine öffentliche Aussprache über die ***Regionalisierung*** *und* ***übertragbare Fischereibefugnisse*** *im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP).*

Schließlich wurde der Rat über den ***Schutz von Schweinen in den Mitgliedstaaten****, die* ***Mitteilung über Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse, Erzeugerorganisationen im Sektor Obst und Gemüse,*** *den* ***Markt für Milch und Milcherzeugnisse*** *und über die* ***Transparenz der Information über Lebensmittelsicherheit*** *informiert.*

INHALT[1]

TEILNEHMER **5**

ERÖRTERTE PUNKTE

LANDWIRTSCHAFT 7

Reform der GAP - Direktzahlungen 7

FISCHEREI 9

Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik 9

Regionalisierung 9

Übertragbare Fischereibefugnisse 10

SONSTIGES 11

Tierschutz - Schutz von Schweinen 11

Absatzförderungsstrategien für Agrarerzeugnisse 11

Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor 12

Markt für Milch und Milcherzeugnisse 13

Transparenz bei Informationen im Bereich der Lebensmittelsicherheit 13

Schädliche Wirkung von Insektiziden auf die Gesundheit von Honigbienen 14

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

LANDWIRTSCHAFT

– Einfuhren von hochwertigem Rindfleisch aus den USA und Kanada 15

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

– Abweichung Rumäniens von der MWSt-Richtlinie - Straßenkraftfahrzeuge 15

[1]
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschließungen vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates http://www.consilium.europa.eu eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

JUSTIZ UND INNERES

– Recht auf Belehrung und Unterrichtung in Strafverfahren 16

BESCHÄFTIGUNG

– Beschäftigungspolitische Leitlinien 16

VERKEHR

– Genauere Festlegung der Farben für bestimmte Dokumente im Straßenverkehr 17

TEILNEHMER

Belgien:	
Sabine LARUELLE	Ministerin des Mittelstandes, der KMB, der Selbstständigen und der Landwirtschaft
Olivier BELLE	Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Bulgarien:	
Tzvetan DIMITROV	Stellvertretender Minister für Landwirtschaft und Ernährung
Tschechische Republik:	
Petr BENDL	Minister für Landwirtschaft
Martin HLAVÁČEK	Stellvertretender Minister für Landwirtschaft
Dänemark:	
Mette GJERSKOV	Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei
Anders MIKKELSEN	Unterstaatssekretär, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei
Hanne LAUGER	Referatsleiterin im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei
Deutschland:	
Ilse AIGNER	Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Robert KLOOS	Staatssekretär, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Estland:	
Helir-Valdor SEEDER	Minister für Landwirtschaft
Irland:	
Simon COVENEY	Minister für Landwirtschaft, Ernährung und die Marine
Griechenland:	
Georgia BAZOTI-MITSONI	Generalsekretärin für Ernährung und Landwirtschaft
Andreas PAPASTAVROU	Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Spanien:	
Miguel ARIAS CAÑETE	Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt
Frankreich:	
Philippe LEGLISE-COSTA	Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Stéphane LE MOING	Leiter des Dienstes "Internationale Beziehungen" Ministerium für Landwirtschaft
Italien:	
Mario CATANIA	Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten
Zypern:	
Sofoclis ALETRARIS	Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt
Lettland:	
Laimdota STRAUJUMA	Ministerin für Landwirtschaft
Litauen:	
Mindaugas KUKLIERIUS	Stellvertretender Minister für Landwirtschaft
Luxemburg:	
Romain SCHNEIDER	Minister für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche Entwicklung
Michèle EISENBARTH	Stellvertreterin des Ständigen Vertreters
Ungarn:	
György CZERVÁN	Staatssekretär, Ministerium für die Entwicklung des ländlichen Raums
Olivér VÁRHELYI	Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Malta:	
George PULLICINO	Minister für Ressourcen und Angelegenheiten des ländlichen Raums
Niederlande:	
Henk BLEKER	Minister für Landwirtschaft und Außenhandel

Österreich:

Nikolaus BERLAKOVICH	Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Harald GÜNTHER	Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Marek SAWICKI	Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums
Andrzej BUTRA	Unterstaatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

Portugal:

Assunção CRISTAS	Ministerin für Landwirtschaft, Meeresangelegenheiten, Umwelt und Raumordnung
José DIOGO ALBUQUERQUE	Staatssekretär für Landwirtschaft

Rumänien:

Barna TANCZOS	Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

Slowenien:

Branko RAVNIK	Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Uroš VAJGL	Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Slowakei:

Magdalena LACKO-BARTOŠOVÁ	Staatssekretärin, Ministerium für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

Finnland:

Jari KOSKINEN	Minister für Landwirtschaft und Forsten

Schweden:

Eskil ERLANDSSON	Minister für Landwirtschaft

Vereinigtes Königreich:

Jim PAICE	Staatsminister für Landwirtschaft und Ernährung
Richard BENYON	Parlamentarischer Unterstaatssekretär für Umwelt und Fischerei

.....

Kommission:

Dacian CIOLOŞ	Mitglied
Maria DAMANAKI	Mitglied
John DALLI	Mitglied

.....

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Snježana ŠPANJOL	Stellvertretende Ministerin für Landwirtschaft

ERÖRTERTE PUNKTE

LANDWIRTSCHAFT

Reform der GAP - Direktzahlungen

Die Minister haben eine öffentliche Aussprache über Direktzahlungen im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) geführt.

Im Mittelpunkt des ersten Teils der Aussprache standen Sondermaßnahmen, die vorgeschlagen wurden, um bestimmte Gruppen von Landwirten zu unterstützen: Junglandwirte, Kleinlandwirte und Landwirte in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen.

Hinsichtlich der Regelungen für Junglandwirte stimmten die Mitgliedstaaten weitgehend darin überein, dass für diese Kategorie von Landwirten eine Erhöhung der Unterstützung erforderlich ist, da derzeit nur 6 % aller Landwirte in der gesamten EU unter 35 Jahre alt sind, was Anlass zur Sorge um die Zukunft der Landwirtschaft gibt. Die meisten Delegationen sprachen sich jedoch für eine freiwillige Regelung aus, bei der es möglich sein sollte, auf einzelstaatlicher Ebene zusätzliche Bedingungen festzulegen. Mehrere Delegationen schlugen vor, die Kriterien der ersten und der zweiten Säule für Junglandwirte besser aufeinander abzustimmen.

Die Delegationen waren sich zwar im Allgemeinen über den Vorschlag für die Maßnahmen für Kleinlandwirte einig, da die Regelung eine echte Vereinfachung darstelle, doch sprach sich eine Mehrheit der Mitgliedstaaten für die Freiwilligkeit der Regelung aus. Einigen Mitgliedstaaten wäre es nicht recht, wenn Kleinlandwirte von den Bestimmungen der Auflagenbindung oder der Ökologisierung völlig ausgenommen würden.

Für Landwirte in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen konnten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit einer höheren Unterstützung akzeptieren, wollten jedoch prüfen, wie sich diese mit einem ähnlichen Programm im Rahmen der Bestimmungen über die Entwicklung des ländlichen Raumes verzahnen ließe. Die Delegationen vereinbarten mit der Kommission, dass diese Art von Maßnahme fakultativ bleiben sollte.

Bei der fakultativen gekoppelten Stützung betonten mehrere Mitgliedstaaten, wie wichtig diese Art der Unterstützung für bestimmte Agrarsektoren oder -regionen als Reaktion auf wirtschaftliche, soziale und umweltbedingte Schwierigkeiten sei. Einige Delegationen bedauerten, dass dieser Vorschlag im Widerspruch zu der früheren Tendenz der GAP-Reform, die Unterstützung zu entkoppeln, stehe, während einige andere eine Erweiterung der Liste der gekoppelten Sektoren wünschten. Aus den unterschiedlichen Ansichten der Minister schloss der Vorsitz, dass der Kommissionsvorschlag anscheinend ausgewogen sei.

Die zweite Diskussionsrunde befasste sich mit der Definition des *aktiven Landwirts,* der Deckelung der Direktzahlungen für große landwirtschaftliche Betriebe und der internen Umverteilung der Direktzahlungen.

Was den Begriff des "aktiven Landwirts" betrifft, so fand der Vorschlag des Vorsitzes breite Unterstützung, unnötige Verwaltungslasten dadurch zu vermeiden, dass die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet werden, den Anteil der Direktzahlungen am Gesamteinkommen eines Landwirts zu kontrollieren, und den Mitgliedstaaten einen größeren Ermessenspielraum zuzugestehen. Viele Delegationen waren bereit, eine Anregung der Kommission zu prüfen, wonach eine weitere "Negativliste" erstellt werden sollte, in der bestimmte Landbesitzer aufgelistet würden, die ohne eine Erbringung des Nachweises, dass sie tatsächlich Landwirtschaft betreiben, von der Regelung ausgeschlossen würden.

Die Deckelung der Direktzahlungen an die größten landwirtschaftlichen Betriebe in der EU ist eines der Themen der derzeitigen Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020. Im Hinblick auf die technischen Aspekte der Deckelung forderten mehrere Delegationen einen einfacheren Ansatz für die Berechnung, während einige Mitgliedstaaten diesen nach wie vor grundsätzlich ablehnten.

Was die interne Umverteilung betrifft, so schlägt die Kommission vor, dass die Mitgliedstaaten bei den Direktzahlungen bis 2019 auf regionaler oder nationaler Ebene ein einheitliches Niveau erreichen. Eine erhebliche Anzahl der Minister bekundeten Bedenken wegen der Auswirkungen dieses Vorschlags und betonten, dass vorsichtig vorgegangen werden müsse. Des Weiteren wurde hervorgehoben, dass größere Flexibilität und angemessene Übergangszeiträume erforderlich seien. In seinen Schlussfolgerungen vom März 2011 (*7921/11*) hat der Vorsitz bereits die Notwendigkeit gesehen, auf nationaler bzw. regionaler Ebene flexibel vorzugehen und angemessene Übergangszeiträume vorzusehen, um finanzielle Einbrüche zu vermeiden.

Das GAP-Reformpaket war von der Kommission auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft) im Oktober 2011 vorgestellt worden. Im Zusammenhang mit der GAP-Reform hatte der Rat bereits auf den letzten drei Tagungen des Rates (Landwirtschaft) im November und Dezember 2011 und im Januar 2012 Orientierungsaussprachen über die Vorschläge für Verordnungen betreffend Direktzahlungen, die Entwicklung des ländlichen Raums und die einheitliche gemeinsame Marktorganisation geführt. Im März dieses Jahres hatten die Minister die Vereinfachung der GAP erörtert.

Für Mai und Juni plant der Vorsitz weitere Orientierungsaussprachen über Themen wie die Ökologisierung der GAP im Mai und die Entwicklung des ländlichen Raumes im Juni.

FISCHEREI

Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik

Der Rat hat eine öffentliche Aussprache im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) geführt. Im Mittelpunkt der Aussprache standen die Regionalisierung und übertragbare Fischereibefugnisse, zwei spezielle Fragen, die im Vorschlag für eine Verordnung über die GFP, die sich auf die grundlegenden Bestimmungen der GFP erstreckt, zur Sprache gebracht werden (*12514/11*).

Regionalisierung

Die große Mehrheit der Mitgliedstaaten hat die Regionalisierung als flexiblen Ansatz begrüßt, der der Unterschiedlichkeit der Regionen und Länder in der EU Rechnung trage. Sie hielten den Ansatz für geeignet, um insbesondere Mehrjahrespläne, aber auch technische Maßnahmen in Angriff zu nehmen. Es war jedoch noch unklar, wie Ausgewogenheit zwischen der Mitgestaltungsmacht der Mitgliedstaaten im Rahmen der Regionalisierung und einem Modell, bei dem die endgültigen Entscheidungen in einem EU-Rahmen verbleiben, hergestellt werden kann. Nach Ansicht der meisten Mitgliedstaaten sollte nach wie vor die EU die endgültige Entscheidung treffen, damit gleiche Wettbewerbsbedingungen sichergestellt sind.

Die Delegationen stimmten darin überein, dass die Arbeit der Beiräte einen wichtigen Konsultationsbeitrag darstelle, der sowohl in die Ausarbeitung regionaler Standpunkte als auch in einschlägige Rechtsakte einfließen würde. Viele Delegationen vertraten die Ansicht, dass deren beratende Funktion verstärkt werden sollte. Wenn der regionale Ansatz stärker zum Tragen kommt, muss gleichzeitig geprüft werden, ob die Struktur der Beiräte geändert werden sollte, unter anderem was das Kräfteverhältnis zwischen dem Fischereisektor einschließlich der Vertreter der angestellten Fischer und anderen Interessengruppen wie Umwelt- und Verbraucherorganisationen anbelangt.

Mehrere Mitgliedstaaten unterstützten eine gemeinsame Erklärung Belgiens, Dänemarks, Frankreichs, Deutschlands, Irlands und des Vereinigten Königreichs (*8965/12*), die einen Vorschlag für den Beschlussfassungsprozess im Rahmen der Regionalisierung enthält. Die Einzelheiten der Steuerung der Fangtätigkeiten werden mit den beteiligten Akteuren erörtert; die Beiräte würden neben den Mitgliedstaaten bei den Gesprächen eine Schlüsselrolle spielen, insbesondere bei der Ausarbeitung der Mehrjahrespläne. Bei Einstimmigkeit unter den Mitgliedstaaten würde die Kommission die Maßnahmen durch Durchführungsrechtsakte erlassen, bei Uneinigkeit würde die Kommission die Maßnahmen hingegen dem Rat oder gegebenenfalls dem Rat und dem Europäischen Parlament im Hinblick auf einen Beschluss unterbreiten.

Übertragbare Fischereibefugnisse

Hinsichtlich der Möglichkeit, obligatorische übertragbare Fischereibefugnisse einzuführen, sind unterschiedliche Ansichten vertreten worden. Die meisten Delegationen waren der Ansicht, dass eine derartige Regelung nur auf freiwilliger Basis eingeführt werden sollte, damit sie der Lage des jeweiligen Landes angepasst werden kann. Viele Mitgliedstaaten brachten die Gefahren zur Sprache, die die übertragbaren Fischereibefugnisse für die Küstengemeinschaften und die handwerkliche Fischerei mit sich bringen könnten. Einige Delegationen befürchteten, dass die übertragbaren Fischereibefugnisse zu einer übermäßigen Eigentumskonzentration bei den Fangrechten führen könnten, und hielten es für besser, wenn die übertragbaren Fischereibefugnisse nicht zwischen den Mitgliedstaaten ausgetauscht werden könnten, damit das System der relativen Stabilität nicht bedroht werde.

Viele Delegationen stellten die Effizienz der übertragbaren Fischereibefugnisse im Hinblick auf die Verringerung der Überkapazität der Fischereiflotte in Frage. Nach Ansicht einiger Delegationen sollte der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) weiterhin gegen die Überkapazität vorgehen.

Im Kommissionsvorschlag über die grundlegenden Bestimmungen der GFP wird die Auffassung vertreten, dass der Erhaltung der biologischen Meeresschätze eine Schlüsselbedeutung zukommt, um die Ziele der GFP zu erreichen; der Vorschlag sieht vor, dass die mehrjährigen Bewirtschaftungspläne im Hinblick auf die Sicherung von Bestandsgrößen, die den höchstmöglichen Dauerertrag (MSY) gewährleisten, verstärkt werden und dass die Rückwurfpraxis beendet wird. Ferner wird zwecks besserer Regulierung des Zugangs zu den Beständen ein System übertragbarer Fischereibefugnisse eingeführt, das ein entscheidender Motor zur Anpassung der Flottenkapazitäten sein könnte. In dem Vorschlag wird zudem betont, dass zuverlässige und vollständige Daten für wissenschaftliche Gutachten, aber auch für die Umsetzung von Vorschriften und für Kontrollen von entscheidender Bedeutung für ein gut funktionierendes Fischereimanagement sind. Gemäß dem Vorschlag sollte die GFP die Entwicklung der Aquakultur durch strategische Planung fördern und sich dabei die neue Bedeutung zunutze machen, die der Aquakultur in dem Vorschlag für einen Europäischen Meeres- und Fischereifonds zugewiesen wird.

Außer den Orientierungsaussprachen über die Regionalisierung und die übertragbaren Fischereibefugnisse führten die Minister während des Mittagessens Gespräche über die sozio-ökonomischen Aspekte der Reform der GFP, insbesondere die Prioritäten der EU bei den vorgeschlagenen Zielen und damit zusammenhängenden Maßnahmen (handwerkliche Fischerei, Schaffung von Arbeitsplätzen und sozialer Zusammenhalt in Küsten- und Binnenlandgemeinschaften) sowie die erforderlichen Maßnahmen und die notwendige finanzielle Unterstützung.

Im Juli 2011 hatte der Rat einen ersten öffentlichen Gedankenaustausch über die Kommissionsvorschläge für die Reform der GFP geführt.

Was die Reform der GFP betrifft, so hatte der Rat bereits auf seiner März-Tagung Orientierungsaussprachen über die drei wichtigsten Verordnungsvorschläge des GFP-Reformpakets geführt: die grundlegenden Bestimmungen der GFP, die gemeinsame Marktorganisation (GMO) für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse und den EMFF.

Im Mittelpunkt der Orientierungsaussprache über den Vorschlag für eine Verordnung über die GFP auf der März-Tagung des Rates hatte die Frage eines Rückwurfverbots gestanden.

Für die Ratstagung im Mai ist eine weitere Orientierungsaussprache über den höchstmöglichen Dauerertrag und die Einbeziehung von umweltrechtlichen Anforderungen sowie die Frage des EMFF geplant.

SONSTIGES

Tierschutz - Schutz von Schweinen

Die Kommission unterrichtete den Rat über die Frist für die Umsetzung der neuen Tierschutzanforderungen nach der Richtlinie 2008/120 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen (*8661/12*).

Mehrere Mitgliedstaaten und die Kommission machten darauf aufmerksam, dass die Frist für die Umsetzung der neuen obligatorischen Anforderungen für trächtige Sauen eingehalten werden muss. Sie vertraten die Ansicht, dass dies von den Verbrauchern nachdrücklich verlangt werde und alles getan werden müsse, um jegliche Wettbewerbsverzerrungen unter den Mitgliedstaaten ab dem 1. Januar 2013 zu vermeiden.

Mit der Richtlinie 2001/88 zur Änderung der Richtlinie 91/630 wurden neue Anforderungen für Stallungen eingeführt. Dazu gehören unter anderem die Anforderungen für obligatorische Gruppenhaltung für Sauen, für ständigen Zugang zu Beschäftigungsmaterial für Sauen und Jungsauen sowie eine neue Mindestanforderung für Bodenflächen. Für die Kommission stand die Anforderung für die Gruppenhaltung von Sauen im Mittelpunkt. Diese Anforderung sollte von den Mitgliedstaaten ab 1. Januar 2013 erfüllt werden.

Absatzförderungsstrategien für Agrarerzeugnisse

Die Kommission unterrichtete die Minister über eine Mitteilung mit dem Titel "Den Verbraucher auf den Geschmack bringen: eine Absatzförderungs- und Informationsstrategie mit hohem europäischen Mehrwert für die Agrarerzeugnisse Europas" (*8441/12*).

Im Juli 2011 hatte der Rat einen öffentlichen Gedankenaustausch über das Grünbuch mit dem Titel "Den Verbraucher auf den Geschmack bringen: eine Absatzförderungs- und Informationsstrategie mit hohem europäischen Mehrwert für die Agrarerzeugnisse Europas" geführt. Die Mitgliedstaaten begrüßten die Konsultation zur Förderung von Agrarerzeugnissen als notwendige Maßnahme zur Information der EU-Bürger und von Drittstaaten über die hohen Standards und die Qualität der EU-Erzeugnisse. Mehrere Delegationen machten allerdings darauf aufmerksam, dass es eines einfacheren und rascheren Verfahrens zur Aktivierung des Systems bedürfe, insbesondere im Falle einer Krise. Die von der Kommission zu diesem Thema eingeleitete Konsultation endete am 7. Oktober 2011.

Am 15. und 16. Dezember 2011 nahm der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) Schlussfolgerungen zur Zukunft der Absatzförderungspolitik für Agrarerzeugnisse an (*18528/11*), in denen die Kommission dazu angehalten wird, alle Möglichkeiten zu sondieren, wie die Ziele der Reform der Informations- und Absatzförderungspolitik der EU erreicht werden können.

Die Kommission wies darauf hin, dass das Absatzförderungssystem der EU für Agrarerzeugnisse zur Bewältigung der folgenden Herausforderungen verbessert werden müsse: Werbung für die Qualität von Erzeugnissen der EU im Ausland, attraktivere Gestaltung der Politik, vereinfachter Zugang zu den Regelungen sowie größere Kohärenz der Maßnahmen.

Dieser Mitteilung soll ein Gesetzgebungsvorschlag folgen, der Ende des Jahres veröffentlicht wird.

Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor

Der Rat wurde von der ungarischen Delegation – mit Unterstützung der bulgarischen, der lettischen, der litauischen, der polnischen, der rumänischen, der slowenischen und der slowakischen Delegation – über die Finanzierung von Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor unterrichtet (*8828/12*).

Im Zuge der Reform des Obst- und Gemüsesektors im Jahr 2007 wurde das wichtige Ziel der weiteren Stärkung von Erzeugerorganisationen bekräftigt. Die Unterstützung von Erzeugerorganisationen hat sich in den Jahren 2007 bis 2013 in Mitgliedstaaten mit einer geringen Erzeugerdichte als besonders wichtig erwiesen.

Anfang April 2012 wurde eine Verordnung der Kommission zur Verringerung des Kofinanzierungssatzes der Unterstützung von Erzeugerorganisationen angenommen. Nach Ansicht Ungarns wird dadurch eines der Hauptziele der Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse gefährdet. Überdies stehe dies nicht in Einklang mit den Vorschlägen für die GAP-Reform, die eine Aufstockung der finanziellen Unterstützung von Erzeugerorganisationen vorsähen.

Die Kommission vertrat die Ansicht, dass eine Obergrenze für diese finanzielle Unterstützung erforderlich geworden sei, weil von 2007 bis heute ein starker Anstieg der Ausgaben für die Unterstützung von Erzeugerorganisationen zu verzeichnen war. Die Obergrenze wird bei Plänen für bereits angenommene Erzeugerorganisationen nicht angewendet, sondern lediglich bei Vorschlägen für künftige Pläne.

Markt für Milch und Milcherzeugnisse

Die polnische Delegation unterrichtete die Minister über die Auswirkungen der derzeitigen Lage auf dem Markt für Milch und Milcherzeugnisse (*9056/12*).

Mehrere Mitgliedstaaten unterstützten die polnische Forderung an die Kommission, mit Marktmaßnahmen auf die fallenden Preise auf dem Markt für Milch und Milcherzeugnisse zu reagieren.

Seit Anfang 2012 hat ein Rückgang der Nachfrage nach Milcherzeugnissen auf den Weltmärkten zu einem erheblichen Rückgang der Marktpreise für diese Erzeugnisse in Polen zwischen Januar und April 2012 geführt. Die Inlandsnachfrage nach Milcherzeugnissen konnte die entstehenden Überschüsse nicht ausgleichen, so dass die Bestände an Milcherzeugnissen in Polen anwachsen.

Polen vertrat die Ansicht, dass der derzeitige Interventionspreis für eine Änderung der Erzeugungsbedingungen zu niedrig sei, wodurch die Wirksamkeit der Intervention beeinträchtigt werden könnte. Polen ersuchte die Kommission, so bald wie möglich Maßnahmen zur Wiedereinführung von Ausfuhrerstattungen anzunehmen und auf längere Sicht die Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver zu erhöhen.

Die Kommission führte aus, dass sie die Entwicklung des Milchmarkts aufmerksam verfolge und sich der derzeitigen Lage bewusst sei. Sie erklärte sich bereit, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn sie dies für erforderlich erachte, was jetzt nicht der Fall sei.

Transparenz bei Informationen im Bereich der Lebensmittelsicherheit

Die Tschechische Republik unterrichtete den Rat über den Zugang der Mitgliedstaaten zu transparenten Informationen über die Lebensmittelsicherheit (*9066/12*).

Die tschechische Delegation betonte die Bedeutung des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten und der EU über das Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF) bei den Lebensmittelkrisen der letzten Zeit, wie der Verwendung von Industriesalz und gefälschtem Eipulver. Polen erklärte, dass das RASFF wegen der Verwendung von Industriesalz in Lebensmitteln nicht aktiviert worden sei, denn dieser Betrug werde nicht als eine Frage der Lebensmittelsicherheit eingestuft. Im Falle des gefälschten Eipulvers wurde das RASFF ordnungsgemäß aktiviert. Die Kommission erinnerte die Delegationen daran, dass sie die Möglichkeit hätten, administrative Unterstützung anzufordern, wenn es unter den Mitgliedstaaten Meinungsverschiedenheiten zu einem solchen Thema gebe.

Schädliche Wirkung von Insektiziden auf die Gesundheit von Honigbienen

Die französische Delegation unterrichtete die Minister über die Giftigkeit des Wirkstoffs Thiamethoxam für Honigbienen (*9191/12*).

In einem in der Märzausgabe des Wissenschaftsmagazin Science erschienenen Artikel wurden die etwaigen sublethalen Auswirkungen des Wirksatoffs Thiamethoxam auf Bienen (*Apis mellifera*) ausführlich dargestellt. Bei diesem Stoff handelt es sich um ein Insektizid, das in verschiedenen zugelassenen Pflanzenschutzmitteln, die in mehreren Mitgliedstaaten zur Behandlung von Rapssamen oder Mais verwendet werden, vorkommt.

Die französische Delegation setzte sich dafür ein, die neuen Daten bei der Bewertung von Pestiziden durch die EU zu berücksichtigen, und das Verhalten von Nichtzielarten, insbesondere Bienen, im Rahmen des Beurteilungsprozesses zu untersuchen.

Die Kommission erinnerte an die Einrichtung eines europäischen Referenzlabors speziell für Honigbienen und an ihre Aufforderung, mehr Daten über den Verlust von Bienenstöcken bei den Mitgliedstaaten zu erheben. Die EFSA sei um eine Bewertung der Auswirkungen bestimmter Arten von Insektiziden auf der Grundlage neuer Studien ersucht worden.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

LANDWIRTSCHAFT

Einfuhren von hochwertigem Rindfleisch aus den USA und Kanada

Der Rat nahm die Verordnung 617/2009 zur Eröffnung eines autonomen Zollkontingents für Einfuhren von hochwertigem Rindfleisch an, nachdem zuvor in erster Lesung eine Einigung mit dem Europäischen Parlament erzielt worden war (*6/12*). Mit diesem Text wird der jahrelange Handelsstreit zwischen der EU, den USA und Kanada über die Verwendung von "Hormonen" in Rindfleisch im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) beigelegt. Die EU hat mit dieser Verordnung ein zusätzliches Zollkontingent für hochwertiges Rindfleisch eröffnet, das nicht mit Hormonen behandelt wurde. Gleichzeitig haben die USA Sanktionen gegen EU-Erzeugnisse zurückgezogen.

Zu weiteren Einzelheiten siehe Dokument *9178/12*.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Abweichung Rumäniens von der MWSt-Richtlinie – Straßenkraftfahrzeuge

Der Rat nahm einen Beschluss an, der Rumänien dazu ermächtigt, eine von der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung für die unternehmensfremde Nutzung von Straßenkraftfahrzeugen einzuführen (*7956/12*).

Die Maßnahme umfasst unter bestimmten Voraussetzungen einen Vorsteuerabzug von 50 % bei Kauf, Erwerb, Einfuhr, Miete oder Leasing von Fahrzeugen mit einer maximalen Gesamtmasse von 3 500 kg und höchstens neuen Sitzplätzen, sofern das Fahrzeug nicht ausschließlich für geschäftliche Zwecke verwendet wird.

Die Geltungsdauer des Ratsbeschlusses endet mit dem Inkrafttreten der EU-Vorschriften über Ausgaben in Bezug auf Straßenkraftfahrzeuge, die nicht für den vollen Vorsteuerabzug in Frage kommen, oder am 31. Dezember 2014, je nachdem, was zuerst eintritt.

JUSTIZ UND INNERES

Recht auf Belehrung und Unterrichtung in Strafverfahren

Der Rat nahm eine Richtlinie über das Recht auf Belehrung und Unterrichtung in Strafverfahren an (*PE-CONS 78/11*). Das Europäische Parlament hatte bereits am 13. Dezember 2011 grünes Licht für den zwischen den beiden Institutionen vereinbarten Kompromisstext gegeben.

Das Hauptziel der Richtlinie besteht darin, dass jede Person, die der Begehung einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt wird, über ihre grundlegenden Verfahrensrechte und über den Tatvorwurf informiert wird; dies schließt das Recht auf Akteneinsicht ein.

Weitere Informationen finden Sie in der Pressemitteilung *9111/12*.

BESCHÄFTIGUNG

Beschäftigungspolitische Leitlinien

Der Rat nahm einen Beschluss über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten für 2012 an (*7946/12*).

Die beschäftigungspolitischen Leitlinien wurden 2010[1] im Prinzip für eine Dauer von vier Jahren festgelegt. Die Leitlinien für 2012 bleiben unverändert und müssen von den Mitgliedstaaten in ihrer Beschäftigungspolitik berücksichtigt werden.

---

[1] Beschluss 2010/707/EU des Rates vom 21. Oktober 2010 über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (ABl. L 308 vom 24.11.2010, S. 46).

VERKEHR

Genauere Festlegung der Farben für bestimmte Dokumente im Straßenverkehr

Der Rat beschloss, die Annahme von drei Änderungsverordnungen zur genaueren Festlegung der Farben bestimmter offizieller Dokumente, die für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers (*6882/12*), für den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs (*6883/12*) und den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt (*6890/12*) erforderlich sind, durch die Kommission nicht abzulehnen.

Bei den Dokumenten handelt es sich um das Muster der Bescheinigung der fachlichen Eignung nach der Verordnung 1071/2009, das Muster der Gemeinschaftslizenz für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr nach der Verordnung 1072/2009 sowie das Muster der mit dieser Lizenz verbundenen Fahrerbescheinigung und das Muster der Gemeinschaftslizenz für den grenzüberschreitenden Personenverkehr mit Kraftomnibussen nach der Verordnung 1073/2009.

Die Verordnungsentwürfe unterliegen dem Regelungsverfahren mit Kontrolle; nachdem der Rat nun eingewilligt hat, kann die Kommission die Rechtsakte erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.